

Zwischen  
dem Eylarduswerk, Bad Bentheim-Gildehaus  
und  
dem Landkreis Grafschaft Bentheim

wird nach §§ 78a –g KJHG für das

**Clearing-Zentrum  
im Rahmen des Wohngruppenverbundes**

über die Erbringung von Leistungen nach §§ 34, 35a und 41 KJHG die nachstehende Vereinbarung geschlossen:

- 1 Das Eylarduswerk richtet im Rahmen seines Wohngruppenverbundes ein Clearing-Zentrum ein. Gegenstand dieser Vereinbarung sind die sich aus der Besonderheit der Arbeit ergebenden Mehraufwendungen.
- 2 Das Eylarduswerk verpflichtet sich, entsprechend der als Anlage A beigefügten Leistungsbeschreibung die Leistungen im angegebenen Umfang und der jeweiligen Qualität zu erbringen und die betriebsnotwendigen Anlagen vorzuhalten.  
Das Eylarduswerk berücksichtigt Aspekte der Qualitätsentwicklung und dokumentiert diese nachvollziehbar.
- 3 Das neben dem Entgeltsatz für den Wohngruppenverbund zu erbringende prospektive Entgelt beträgt **63,00 €** pro Kalendertag (nachrichtlich 1.916 € monatlich). Grundlage ist das als Anlage B beigefügte Entgeltblatt.
- 4 Die im Wohngruppenverbund zusätzlich neben dem Entgeltsatz in Rechnung gestellte Pauschale für Sonderaufwendungen im Einzelfall wird für Bewohner des Clearing-Zentrums nicht angewandt, sondern die Leistungen im Einzelfall in Absprache mit den Jugendämtern in Rechnung gestellt. Das gleiche gilt für Bekleidungs- und Taschengeld, Erstausrüstung und eventuell sonst anfallende Starthilfen.
- 5 Individuell als Sonderaufwendungen im Einzelfall werden in Rechnung gestellt:
  - Familiendiagnostische - und therapeutische Arbeiten mit und in der Familie,
  - Aufwendungen für die Aufnahme von Eltern und Geschwistern, wenn dies aus den in der Leistungsbeschreibung dargestellten Gründen notwendig ist,
  - Schulische Förderung, wenn ein Besuch der öffentlichen Schule nicht erfolgen kann oder dies nicht sinnvoll ist, sowie entsprechend darüber hinausgehende Fördermaßnahmen, eventueller Transport zur bisherigen Schule.

Die Abrechnung erfolgt nach dem tatsächlichen Aufwand im Rahmen der gültigen Stundensätze des Eylarduswerkes differenziert nach der Qualifikation der beteiligten Fachkräfte. Es erfolgt ein entsprechender Nachweis.

Fahrzeiten werden mit 70 % des jeweiligen Einzelstundensatzes berücksichtigt, Fahrtkosten mit zur Zeit 0,30 € pro Kilometer berechnet.

- 6 Das Eylarduswerk informiert das Jugendamt des Landkreises Grafschaft Bentheim quartalsweise über die Auslastung des Clearing-Zentrums.
- 7 Der Vertrag orientiert sich im Übrigen am niedersächsischen Rahmenvertrag nach § 78 f KJHG.
- 8 Die Vereinbarung gilt für den Wirtschaftszeitraum

**01.07.2010 bis 31.12.2010**

Eine neue Entgeltvereinbarung oder eine pauschale Fortschreibung des Entgeltes ist auch ohne Veränderung der vereinbarten Leistungen möglich.

Bad Bentheim, den 21.06.2010

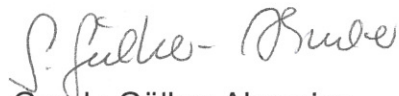
Eylarduswerk

  
Friedhelm Wensing  
Kaufm. Vorstand

  
Detlev Krause  
Päd. Vorstand

Nordhorn, den

Der Landrat  
Fachbereich Familie u. Bildung

  
Gunda Gülker-Alsmeier  
Fachbereichsleiterin